



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des

WERKAUSSCHUSSES

am 05. Dezember 2016

im Sitzungssaal des Rathauses

Der erste Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zu der heutigen Sitzung des Werkausschusses alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen.

Es waren zur Sitzung erschienen:

Bürgermeister Klaus Ritter

und die Werkausschussmitglieder:

Czegan Martin
Danzer Thomas
Dorfhuber Günther
Gampert-Straßhofer Stefanie
Jobst Johann
Kneffel Hans
Liebetruth Gabriele
Stoib Christian
Wildmann Alfred
Winkels Gerti

Nicht erschienen waren:

Grund entschuldigt

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Werkausschusses fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.

TAGESORDNUNG

I. ÖFFENTLICHER SITZUNGSTEIL

1. Angelegenheiten, die vorberatend behandelt werden

- 1.1 Erlass einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)
- 1.2 Erlass einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Fernwärmeabgabesatzung (BGS-FAS)
- 1.3 Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2017 der Stadtwerke Traunreut

2. Angelegenheiten, die beschließend behandelt werden

anwesend

für gegen
den
Beschluss

Gegenstand und Inhalt des Beschlusses

I. ÖFFENTLICHER SITZUNGSTEIL

1. Angelegenheiten, die vorberatend behandelt werden

1.1 Erlass einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)



Die Kanal-/Einleitungsgebühren sinken ab 01. Januar 2017

Der sparsame Betriebsmitteleinsatz, die geschickte Investitionstätigkeit und die Optimierung der Betriebsabläufe wirken sich nicht nur für die Umwelt sondern jetzt auch für die Menschen in Traunreut positiv aus. Zum 01. Januar 2017 senken die Stadtwerke wieder die Kanalgebühren. Bei Schmutz- und Niederschlagswassereinleitung (sogen. Mischwasser) kostet der Kubikmeter Abwasser um 16 Cent weniger wie bisher, Senkung von € 2,60 auf € 2,44. Wer Niederschlagswasser nicht in den Kanal leitet zahlt statt bisher € 2,31 neu € 2,23 um 8 Cent weniger pro Kubikmeter. In den vergangenen zehn Jahren konnten die Stadtwerke Einsparungen in Höhe von 50 und 18 Cent pro Kubikmeter an die Traunreuterinnen und Traunreuter weitergeben.

	ab 01.01.2001	ab 01.01.2006	ab 01.01.2009	ab 01.01.2017
	€/m ³	€/m ³	€/m ³	€/m ³
Mischwasser	3,04	2,94	2,60	2,44
Schmutzwasser	2,51	2,41	2,31	2,23

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband bestätigte in seiner Gebührenkalkulation, Bericht vom 05. Oktober 2016, diese Senkung.

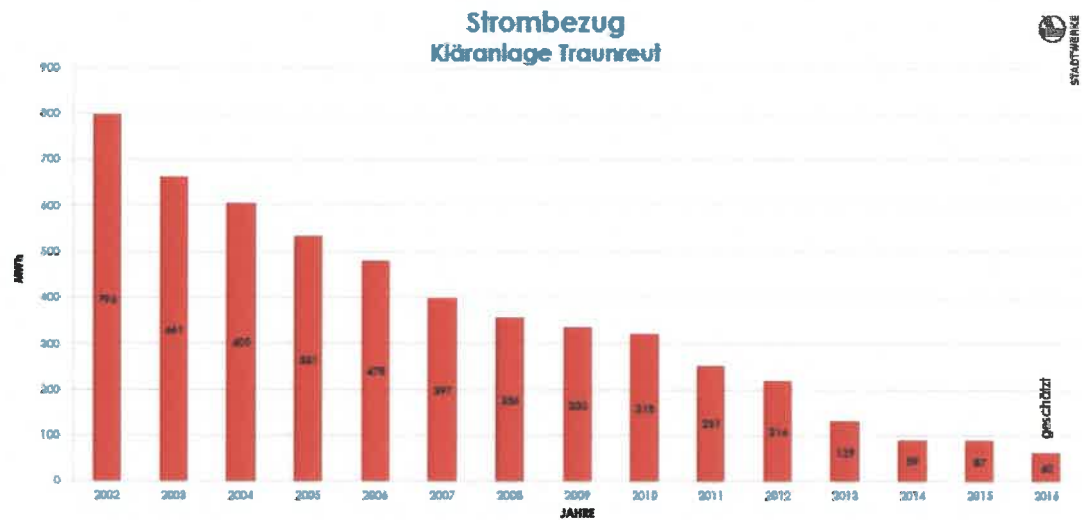
Bei Gebührenvergleichen mit Nachbarstädten ist zu beachten, dass die Abwasserentsorgung Traunreut eine der wenigen Betriebe sind, die ein Technisches Sicherheits-, ein Energie- und ein Compliance Management erfolgreich praktizieren, die Finanzierung der Investitionen ohne Verbesserungsbeiträge auskommt, in Traunreut im Gegensatz zum allgemeinen Trend keine Niederschlagswassergebühr (€/m² gefestigte Fläche) erhoben werden muss.

In Erwartung niedrigerer Beratungskosten gelten die neuen Gebührensätze drei Jahre (vormals jeweils vier Jahre). Die bisher zeitlich versetzten Gebührenkalkulationen für Trinkwasser (vom 01.01.2016 bis 31.12.2019) und Abwasser (01.01.2017 bis 31.12.2019) können dann gleichzeitig vorgenommen und ab 01.01.2020 neu erlassen werden.

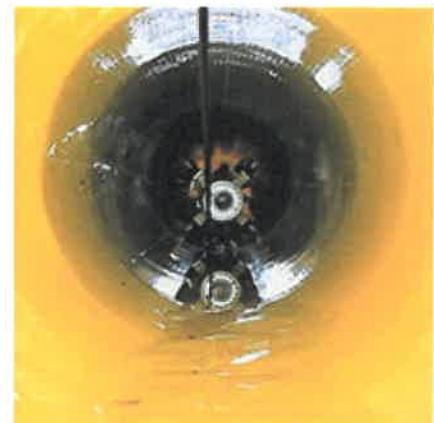
anwesend

für gegen
den
den
Beschluss

Gegenstand und Inhalt des Beschlusses



Ein Beispiel für die Optimierung der Betriebsabläufe ist die kontinuierliche Senkung des Strombezugs in der Kläranlage Traunreut von 796.000 kWh im Jahre 2002 auf voraussichtlich 60.000 kWh im Jahre 2016. Ziel ist ein energieautarker Betrieb.



Ein nicht unwesentlicher Teil des Rohrnetzunterhaltes wird für die Kanalnetzsanierung veranschlagt. Jedes Jahr wird Quartier für Quartier Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen unterzogen.

Vier gepr. Abwassermeister und zwei Facharbeiter sind bestausgebildet und bewerkstelligen die Abwasserableitung und –reinigung. Sie betreuen zwei Kläranlagen, 111 Kilometer Kanalnetz, 11 Sonderbauwerke etc.

anwesend	für	gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
	den Beschluss		

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat erlässt auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes eine Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Traunreut (BGS-EWS). Der dieser Niederschrift anliegende Satzungsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

1.2 Erlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Fernwärmeabgabensatzung (BGS-FAS)

Seit 01.06.2011 gilt für die Fernwärmeversorgung Traunreut eine einheitliche Preisliste. Grund-, Arbeits- und Messpreise, öffentlich-rechtlich: Grund-, Verbrauchs- und Messgebühren, sind jeweils gestaffelt. Eine aktuell durchgeführte Neukalkulation durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband bestätigte die bisherigen Preis-/Gebührensätze. Die Nachkalkulation der Jahre 2013 bis 2015 brachte eine Unterdeckung von insgesamt 32 T€ bei einem Gesamtvolumen Erlöse in Höhe von 9,5 Mio. €.

Die Preis-/Gebührensätze unterliegen einer Preisanpassungsklausel gemäß Stadtratsbeschluss vom 22. September 2011. Durch die Wärmeinspeisung der Tiefengeothermie sind die Indizes und der Aufteilungschlüssel zu aktualisieren:

Grundpreis/-gebühr bleibt unverändert

Messpreis/-gebühr bleibt unverändert

Arbeitspreis/
Verbrauchsgebühr

Anteil vH		Indizes
bisher	neu	
15	15	fix
	25	elektrischer Strom
25	10	Holzpreis/-produkte
35	10	Heizöl
10		Tarifverdienst
15	40	Verbraucherpreise

Die bisherigen Basiswerte: Stand 01.06.2011, werden aktualisiert und sind anzuwenden: Stand 01.01.2016.

anwesend	für	gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
	den Beschluss		

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat erlässt auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes eine Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wärmeabgabesatzung der Stadt Traunreut (BGS-FAS). Der dieser Niederschrift anliegende Satzungsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

1.3 Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2017 der Stadtwerke Traunreut

Die Werkausschussmitglieder erhielten den Wirtschaftsplan 2017 der Stadtwerke Traunreut. Dieser besteht aus Vorbericht, Erfolgs-, Vermögensplan sowie Finanzplanung gemäß §§ 13 ff Eigenbetriebsverordnung. Durch die Übernahme der Bäderbetriebe erscheinen Hallenbad und Franz-Haberlander-Freibad erstmals in der Wirtschaftsplanung der Stadtwerke.

Die bedeutsamen Investitionen im Geschäftsjahr 2017 sind in der Wasserversorgung die Erneuerung des Brunnenhauses III einschließlich Technik in Traunwalchen, die Leitungserneuerungen am Irsinger Berg und Ortsnetz Irsing, die Verbindungsleitung Ortsteile Attenmoos und Haßmoning, Adalbert-Stifter-Straße (West) und Fridtjof-Nansen-Straße. Für den Leitungsbau Hochreit Ost und West sind ebenfalls Mittel eingeplant.

Die Steiner Kläranlage muss laufend ertüchtigt werden. Insbesondere fällt 2017 die Erneuerung des Rechens ins Gewicht. Nachdem die Anbindung des Ortsteiles Niedling an den Kanalhauptsammler in der Kreisstraße TS 49 im Jahre 2016 mittels Druckleitung geschehen ist, erfolgt die Kanalisierung des Ortsteiles Niedling im Jahre 2017. Für den Netzausbau in Hochreit Ost und in der Fridtjof-Nansen-Straße sind weiters Ausgaben geplant.

Das Fernwärmenetz wird auch 2017 weiter ausgebaut beziehungsweise verdichtet. Die Firma Heidenhain in Hochreit West ist geplant anzuschließen, außerdem wird die Erschließung in der Hofer-, Gottfried-Michael- Straße fortgesetzt.

Auf dem Betriebsgebäude in der Porschestraße wird eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von voraussichtlich 33,6 kWp installiert.

Das Investitionsvolumen beträgt insgesamt 4.954.000 Mio. €.

Die Stadtwerke rechnen im Wirtschaftsjahr 2017 mit einer Trinkwasserabnahme von 1,17 Mio. Kubikmeter, 2016: 1,15 Mio. m³ (in 2014 und 2015 verrechnet: 1,13 und 1,19 Mio. m³). Bei der Verbrauchsgebühr von € 1,30 pro Kubikmeter (€ 1,39 einschließlich Umsatzsteuer) und der Grundgebühr, diese bemisst sich nach dem Nenndurchfluss der jeweils eingebauten Wasserzähler und beträgt bei einem Standardzähler mit 2,5 m³/h monatlich € 7,04 (€ 7,53 einschließlich Umsatzsteuer), können die Betriebskosten der Wasserversorgung gedeckt werden.

Die verrechnete Einleitungsmenge wird in 2017 mit 1,07 Mio. Kubikmeter geschätzt (Vorjahr 2016: 1,034 Mio. m³ (in 2014 und 2015 verrechnet: 1,027 Mio. m³ und 1,086 Mio. m³).

Die Gebührensätze sinken von bisher € 2,60 pro Kubikmeter Mischwasser- und € 2,31 pro Kubikmeter bei ausschließlich Schmutzwassereinleitung ab 01.01.2017 auf € 2,44 und € 2,23 pro Kubikmeter. Dies hat die neue Kalkulation des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes mit Bericht vom 06. Oktober 2016 für den Zeitraum bis 31.12.2019 bestätigt.

Der Wärmeabsatz ist witterungsbedingten Schwankungen unterworfen. Die verrechnete Wärmeabgabe wird in 2017 mit 39 Gigawattstunden (GWh) erwartet; 2016: 40 GWh (in 2014 und 2015 verrechnet: 35,8 und 38,8 GWh).

Die seit 01.06.2011 gültige Preisliste sieht gestaffelte Grund-, Arbeits- und Messpreise beziehungsweise –gebühren vor. Bei einem aktuellen bundesweiten Preisvergleich mit etwa 150 Fernwärmeversorgungsunternehmen behaupteten sich die Stadtwerke Traunreut im Mittelfeld.

Die Umsatzerlöse aus Wasser- und Wärmeverkauf sowie Abwasserbehandlung sind insgesamt mit € 7.833.000 eingeplant, 2016 € 8.060.200, 2015 € 7.906.939,31 (siehe Wirtschaftsplan 2017 Seite 17 und 18).

Die Betriebsausgaben werden in der Wasserversorgung mit € 1.889.750, 2016 € 1.941.500, 2015 € 1.689.094,38, bei der Abwasserentsorgung mit € 3.006.850, 2016 € 3.049.600, 2015 € 3.296.547,41, und bei der Wärmeversorgung mit € 3.221.950, 2016 € 3.312.550, 2015 € 2.812.363,84, erwartet (siehe Wirtschaftsplan 2017 Seite 17 bis 20 und geprüfter Jahresabschluss 2014).

Die Personalkosten der Stadtwerke stiegen von 2014 mit € 1.425.807,20 im Vergleich zu 2015 mit € 1.467.216,20 tarifbedingt um € 41.409,00 oder 2,9 Prozent. Damit konnten die Stadtwerke das Niveau des Jahres 2009 mit € 1.472.906,16 trotz jährlicher tarifbedingter Steigerungen halten. Seit 2009 sind aber gleichzeitig die Um-

anwesend

für gegen
den
Beschluss

Gegenstand und Inhalt des Beschlusses

satzerlöse von 6,2 Mio. € auf 8,2 Mio. € oder etwa um ein Drittel gestiegen (vgl. *geprüfte Jahresabschluss 2009, 2014, 2015*).

Der Personalkostenansatz sind für 2017 einschließlich Bäderbetriebe mit 2 Mio. € geplant.

Die voraussichtlichen Investitionen betragen im kommenden Wirtschaftsjahr € 4.954.000, *Vorjahr € 5.018.000*, davon entfallen auf die Wasserversorgung € 2.005.000, *Vorjahr € 2.370.000*, Abwasserentsorgung € 1.348.000, *Vorjahr € 1.588.000*, Fernwärmeversorgung € 1.265.000, *Vorjahr € 970.000*; Betriebshof und Bürohaus Porschestraße 11 € 100.000 sowie für das Franz-Haberlander-Freibad € 236.000 (*siehe Wirtschaftsplan 2017 Seiten 23 und 24 sowie 26 bis 29*).

Die Darlehen bei Kreditinstituten werden voraussichtlich mit € 910.500 T€ getilgt (*siehe Wirtschaftsplan 2017 Seiten 12, 25 und 29*). Der Schuldenstand wird sich im Laufe des Geschäftsjahres 2017 von insgesamt 6,9 Mio. € am 01.01. € auf 7,3 Mio. € am 31.12. erhöhen.

Die Eigenmittel von 4,6 Mio. Euro mit der Fremdkapitalaufnahme von 1,3 Mio. €, vermindert um die Darlehenstilgung in Höhe von 911 T€, reichen zur Finanzierung der geplanten Investitionen aus (*siehe Wirtschaftsplan 2017 Seiten 12, 23 und 29*).

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Wirtschaftsplan 2017 der Stadtwerke Traunreut wird genehmigt.
Der Erfolgsplan schließt ab

mit einem Ertrag	von	€	9.233.800
und einem Aufwand	von	€	9.233.800

Der Vermögensplan schließt ab

in Einnahmen	mit	€	5.864.600
und Ausgaben	mit	€	5.864.600

Der Wirtschaftsplan 2017 der Stadtwerke Traunreut ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Angelegenheiten, die beschließend behandelt werden

anwesend	für gegen den Beschluss	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
----------	----------------------------------	---------------------------------------

Beginn der Sitzung:
Ende der Sitzung:

16:00 Uhr
16:30 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer:

.....
Klaus Ritter
Erster Bürgermeister

.....
Helmdach

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Traunreut (BGS-EWS)

Vom

Auf Grund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Traunreut folgende Satzung:

§ 1

Änderungen

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Traunreut (BGS-EWS) vom 19.12.2008, veröffentlicht im Amtsblatt („Traunreuter Anzeiger“) vom 24.12.2008, geändert durch Satzung vom 28.01.2011, veröffentlicht im Amtsblatt („Traunreuter Anzeiger“) vom 01.02.2011, wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Satz 1 Nr. 3 wird das Wort „werden“ durch das Wort „sind“ ersetzt.

2. § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt bei Einleitung von Schmutz- und Niederschlagswasser 2,44 € pro Kubikmeter Abwasser und bei Einleitung von ausschließlich Schmutzwasser 2,23 € pro Kubikmeter Abwasser.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Fernwärmeabgabesatzung der Stadt Traunreut (BGS-FAS)

Vom

Auf Grund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Traunreut folgende Satzung:

§ 1

Änderungen

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Fernwärmeabgabesatzung der Stadt Traunreut (BGS-FAS) vom 14.06.2000, veröffentlicht im Amtsblatt („Traunreuter Anzeiger“) vom 23.06.2000, zuletzt geändert durch Satzung vom 21.09.2012, veröffentlicht im Amtsblatt („Traunreuter Anzeiger“) vom 25.09.2012, wird wie folgt geändert:

1. In § 12a Abs. 1 Satz 1 wird „01.06.2011“ durch „01.01.2016“ ersetzt.
2. Die Anlage 1 zu § 9 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Anlage 1 zu § 9 Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Fernwärmeabgabesatzung der Stadt Traunreut (BGS-FAS)“

**Ausgangsgrund-, -verbrauchs- und -messgebühr
in der Gebührenliste, Stand 01.01.2016
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Fernwärmeabgabesatzung**

Grundgebühr:		Sockelbetrag	durch Sockelbetrag abgeleitete Leistung	Leistungspreis der nicht abgeleiteten Leistung	
	von [kW]	bis [kW]	€/a	kW	€/kW und Jahr
Zone I	0	50	0,00	0	45,41
Zone II	51	100	2.270,50	50	41,41
Zone III	101	200	4.341,00	100	37,61
Zone IV	201	500	8.102,00	200	34,01
Zone V	501		18.305,00	500	30,61

Verbrauchsgebühr:		Sockelbetrag	durch Sockelbetrag abgeleitete Arbeit	Arbeitspreis der nicht abgeleiteten Arbeit	
	von [MWh]	bis [MWh]	€/a	MWh	€/MWh
Zone I	0	50	0,00	0	65,82
Zone II	51	100	3.291,00	50	60,32
Zone III	101	200	6.307,00	100	55,12
Zone IV	201		11.819,00	200	50,22

Messgebühr, gestaffelt nach max. Heizwasservolumenstrom		
bis QN	1,5 m³/h	62,89 €/a
bis QN	3,5 m³/h	83,85 €/a
bis QN	6 m³/h	104,81 €/a
bis QN	10 m³/h	136,25 €/a
bis QN	15 m³/h	178,18 €/a
größer QN	15 m³/h	261,03 €/a

Stadwerke Traunreut "

3. Die Anlage 2 zu § 12a erhält folgende Fassung:

„Anlage 2 zu § 12a der Beitrags- und Gebührensatzung zur Fernwärmeabgabesatzung der Stadt Traunreut (BGS-FAS)

**Preisgleitklauseln
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Fernwärmeabgabesatzung**

Preisklausel für Grundgebühr

$$PG = PG_0 \times (0,33 \times L/L_0 + 0,13 \times M/M_0 + 0,36 \times S/S_0 + 0,18 \times R/R_0)$$

PG = neuer Grundpreis

PG₀ = Ausgangsgrundpreis (lt. Preisblatt, Stand 01.01.2016)

L = Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten, Fachserie 16, Reihe 4.3 veröffentlicht durch das Statistische Bundesamt Wiesbaden, Index der tariflichen Monatsverdienste im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich, Deutschland Wirtschaftszweig nach Wirtschaftszweigsystematik 2008, Energie- und Wasserversorgung

L₀ = Ausgangswert = Jahreswert 2015 = 112,7, Basisjahr (2010 = 100)

M = Preisindex Maschinenbauerzeugnisse, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt (Fachserie 17, Reihe 2; GP-Nr. 28, lfd. Nr. 404)

M₀ = Ausgangswert = Jahreswertwert 2015 = 107,5 (Basisjahr 2010 = 100)

S = Preisindex 3.2 "Straßenbau" in Bayern, veröffentlicht vom Statistischen Landesamt Bayern

S₀ = Ausgangswert = Jahreswert 2015 = 109,2 (Basisjahr 2010 = 100)

R = Preisindex Stahlrohre, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt (Fachserie 17, Reihe 2; GP-Nr. 242, lfd. Nr. 280)

R₀ = Ausgangswert = Jahreswertwert 2015 = 101,0 (Basisjahr 2010 = 100)

Preisklausel für Verbrauchsgebühr

$$PA = PA_0 \times (0,15 + 0,25 \times E/E_0 + 0,1 \times HEL/HEL_0 + 0,1 \times H/H_0 + 0,4 \times VPI/VPI_0)$$

PA = neuer Arbeitspreis

PA₀ = Ausgangsarbeitspreis (lt. Preisblatt, Stand 01.01.2016)

E = Preisindex für elektrischen Strom, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt (Fachserie 17, Reihe 2, laufende Nr. 615, GP-Nr. 3511)

E₀ = 88,3, Basiswert 3. Quartal 2015 (Basisjahr 2010 = 100)

HEL = Quartalsdurchschnitt der HEL-Notierung bei Lieferung im TKW an Verbraucher, 40 - 50 hl, pro Auftrag, nach Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden in der Fachserie 17, Reihe 2, leichtes Heizöl, Berichtsort München

HEL₀ = 49,14 €/hl, Basiswert 3. Quartal 2015

H	=	Preisindex für Holzprodukte zur Energieerzeugung, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt (Fachserie 17, Reihe 1, 5 Index der Erzeugerpreise der Produkte des Holzeinschlags aus den Staatsforsten, Nr. 32 Holzprodukte zur Energieerzeugung
H ₀	=	106,1 €/t, Basiswert 3. Quartal 2015 (Basisjahr 2010 = 100)
VPI	=	Verbraucherpreisindex
VPI ₀	=	107,1 Basiswert 3. Quartal 2015 (Basisjahr 2010 =100)

Preisklausel für Messgebühr

PM	=	$PM_0 \times (0,5 \times MG/MG_0 + 0,5 \times L/L_0)$
PM	=	neuer Messpreis
PM ₀	=	Ausgangsmesspreis (lt. Preisblatt, Stand 01.01.2016)
MG	=	Preisindex Gas-, Flüssigkeits- und Elektrizitätszähler, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt (Fachserie 17, Reihe 2; GP-Nr. 265163)
MG ₀	=	103,9, Basiswert 3. Quartal 2015 (Basisjahr 2010 = 2010)
L	=	Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten, Fachserie 16, Reihe 4.3 veröffentlicht durch das Statistische Bundesamt Wiesbaden, Index der tariflichen Monatsverdienste im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich, Deutschland Wirtschaftszweig nach Wirtschaftszweigsystematik 2008, Energie- und Wasserversorgung Nr. 37
L ₀	=	Ausgangswert = Jahreswert 2015 = 112,7, Basisjahr (2010 = 100) “

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Traunreut, den

STADT TRAUNREUT



Klaus Ritter
Erster Bürgermeister